

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Integration, Familie,
Kinder und Jugend**

30. Sitzung am 09.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:29 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht der Landesregierung über die Herausgabe der Gesamtausgabe der Qualitätsempfehlungen sowie der überarbeiteten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4223 –

2. MEDEUS-Programm
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4253 –

3. Zweiter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2013
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4254 –

dazu: Vorlage 16/4236

4. Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4257 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--|
| 5. Medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4288 – | Erledigt
(S. 5 – 8) |
| 6. Interkulturelle Elternbildung in Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4289 | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 7. Bewilligungsstopp für Erzieherinnen-Fortbildungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4298 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| 8. Betriebskostenzuschüsse der Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4299 – | Erledigt
(S. 16 – 17) |
| 9. Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und
Asylbewerbern in rheinland-pfälzischen Kommunen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4313 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 10. Verschiedenes | (S. 21) |

Herr stellv. Vors. Abg. Kessel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein,

Punkt 2 der Tagesordnung:

MEDEUS-Programm

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2

GOLT

– Vorlage 16/4253 –

sowie

Punkt 5 der Tagesordnung:

Medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4288 –

gemeinsam zu behandeln.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Interkulturelle Elternbildung in Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4289 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Herausgabe der Gesamtausgabe der Qualitätsempfehlungen sowie der überarbeiteten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/4223 –**

Frau Staatsministerin Alt legt dar, pünktlich zum zehnjährigen Jubiläum liege eine Überarbeitung der Bildungs-, Erziehungs- und Qualitätsempfehlungen in einer Gesamtausgabe vor. Die Aktualisierungen seien gemeinsam mit den kommunalen Spitzen, der katholischen und evangelischen Kirche, der Liga der Wohlfahrtspflege und dem Landeselternausschuss unter breiter Beteiligung erarbeitet worden.

Das partizipative Verfahren für die Erarbeitung genieße bundesweit Anerkennung. Dies zeige sich auch in der flächendeckenden und engagierten Umsetzung der genannten Empfehlungen.

Neben der Integration der Bildungsempfehlungen für Kinder unter drei Jahren habe auch das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Bildungsempfehlungen aufgenommen sowie das Bildungs- und Erziehungsverständnis unter dem Aspekt der kultursensiblen Pädagogik erweitert werden können.

In den Qualitätsempfehlungen seien die rechtlichen Verweise auf Aktualität geprüft, überarbeitet und ergänzt worden.

Mit der Veröffentlichung unterstreiche das Land die Bedeutung von Bildung und Qualität in der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten. Das Land Rheinland-Pfalz habe jeder rheinland-pfälzischen Einrichtung drei Exemplare kostenfrei zur Verfügung gestellt, ein Exemplar für das Team, eins für die Leitung und eins für den Elternausschuss. Auch die Träger der Kindertagesstätten sowie das Ausbildungssystem seien mit Exemplaren versorgt worden.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4223 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 2 und 5 der Tagesordnung:

2. MEDEUS-Programm

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4253 –

5. Medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4288 –

Frau Staatsministerin Alt berichtet, beim MEDEUS-Programm handle es sich um eine aktuelle Initiative des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, die die gesundheitliche Versorgung der Asylbegehrenden in Rheinland-Pfalz verbessere.

Die erste Anlaufstation für medizinische Versorgung der Menschen in der Aufnahmeeinrichtung in Trier sei die einrichtungseigene Krankenstation. Hier fänden im Sinne einer hausärztlichen Versorgung regelmäßig an drei Nachmittagen Sprechstunden niedergelassener Ärzte statt. Drei Ärzte mit englischen und französischen Sprachkenntnissen engagierten sich neben ihrem sonstigen Praxisbetrieb.

Das einrichtungseigene Krankenpflegepersonal bestehe derzeit aus fünf Krankenschwestern und unterstütze die Ärzte bei ihrer Tätigkeit, indem es auch außerhalb der Sprechstunden als erste Anlaufstelle für die Asylbegehrenden zur Verfügung stehe, Medikamente ausgabe sowie Verbände und Wundauflagen wechsele.

Soweit die ärztliche Versorgung nicht in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) wahrgenommen werden könne, werde durch Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten oder in Krankenhäusern eine Behandlung sichergestellt. Schwangere erhielten einen Mutterpass und würden an eine gynäkologische Praxis weitervermittelt.

Das MEDEUS-Programm ergänze das bestehende System der Krankenstation und hausärztlichen Versorgung in der AfA. Das Akronym MEDEUS stehe für „medizinische Erstuntersuchung“.

Das Programm sehe neben der regelhaften Ansprache aller Asylbegehrenden vor, für jeden Asylsuchenden eine Krankenakte anzulegen und medizinische Grunddaten sowie den Impfstatus zu erfassen.

Darauf aufbauend erfolge in Kooperation mit der Trierer Klinik Mutterhaus der Borromäerinnen ein Schutzimpfungsangebot entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sowie das Angebot orientierender Kinderuntersuchungen entsprechend den U-Untersuchungen. Dafür stelle die Klinik entsprechendes ärztliches Fachpersonal zunächst an drei Tagen in der Woche für jeweils 4 Stunden zur Verfügung.

Die im Rahmen von MEDEUS erfassten Daten sollten für eine mögliche Weiterbehandlung der Asylbegehrenden nach der Verteilung in die Kommunen dort zur Verfügung stehen, um eventuell notwendige Anschlussbehandlungen sicherzustellen. Vorgesehen sei, das Programm weiter auszubauen und künftig jedem Asylbegehrenden eine orientierende Basisuntersuchung anzubieten.

Mit dem MEDEUS-Programm setze das Land bereits frühzeitig eine sich aus der neuen EU-Aufnahmerichtlinie ergebende Verpflichtung zur Identifikation besonders schutzbedürftiger Asylbegehrender um. Als besonders schutzbedürftig würden zum Beispiel Traumatisierte, chronisch Kranke, Alleinerziehende oder Schwangere gelten.

Es sei erfreulich, dass es in diesem Jahr gelungen sei, trotz der enormen Belastungen der Einrichtung durch die hohen Zugangszahlen das Programm in der Aufnahmeeinrichtung in Trier zu etablieren.

Ein besonderer Dank gelte neben den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der AfA vor allen Dingen dem Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier, das mit seinen Ärzten hervorragende Arbeit leiste.

Das Programm sei eine gute Grundlage für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Asylbegehrenden und könne den Flüchtlingsverwaltungen anderer Länder als gutes Vorbild dienen. Das Saarland habe das Ministerium bereits um Informationen gebeten und überlege, eine solche Umsetzung ebenfalls anzubieten.

Frau Abg. Sahler-Fesel führt zur Begründung aus, in der Enquetekommission in der letzten Wahlperiode sei breit über illegale Flüchtlinge und die Gesundheitsversorgung von illegal hier lebenden Menschen sowie über die ärztliche Schweigepflicht gegenüber der Meldepflicht diskutiert worden. Einigkeit habe bestanden, dass jedem Menschen unabhängig von seinem Status eine medizinische Versorgung zustehe.

Zeitungsberichte über die Verweigerung medizinischer Versorgung gegenüber einem in Bayern Asyl suchenden Kind hätten Entsetzen ausgelöst. In Erfahrung gebracht werden solle, wie die Vorgehensweise in Rheinland-Pfalz sei und was eventuell im Bereich der Gesetzgebung geschehen müsse, damit die medizinische Versorgung als eine Art Grundrecht für jeden Menschen sichergestellt werden könne.

Frau Staatsministerin Alt führt aus, das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erschwere tatsächlich die Gleichbehandlung von Asylsuchenden im Gesundheitsbereich. Das geltende Asylbewerberleistungsgesetz sowie der im Juni 2014 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes enthielten weiterhin restriktive Einschränkungen im Bereich der Gesundheitsversorgung Asylbegehrender.

Eine ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung sei nach § 4 Abs. 1 AsylbLG nur bei akuter Erkrankung oder Schmerzzuständen vorgesehen. Ein uneingeschränkter Anspruch auf sämtliche Leistungen der medizinischen Versorgung bestehe lediglich bei Schwangerschaft und Geburt. Ebenso ergebe sich aus den Regelungen des AsylbLG ein Anspruch auf die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sowie die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen.

Sonstige Leistungen, die im Einzelfall zu Sicherung der Gesundheit unerlässlich seien, würden nach § 6 Abs. 1 AsylbLG nur als Ermessensleistungen gewährt, insbesondere dann, wenn Folgeerkrankungen, Verschlechterungen oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen drohten. Hierzu zählten auch die notwendigen Dolmetscherkosten.

Diese Form der Notversorgung für Asylbegehrende werde abgelehnt, da sie in keiner Weise den Anforderungen an eine Sicherung der physischen Existenz entspreche, wie es auch das Bundesverfassungsgericht 2012 in seinem Urteil dargestellt habe. Ein einheitlich verstandenes menschenwürdiges Existenzminimum rechtfertige es nicht, unterschiedliche Niveaus der Gesundheitsversorgung festzuschreiben.

Während sich bei Leistungsberechtigten der Sozialgesetzsysteme SGB II und SGB XII die Gesundheitsversorgung durch die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen definiere, erhielten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG nur die zuvor beschriebene Notversorgung. Eine Gesundheitsversorgung außerhalb der Regelsysteme zwingt zudem die Leistungserbringer, eine „parallele Gesundheitsverwaltung“ vorzuhalten.

Erkrankte Asylbegehrende seien vor dem Besuch eines Arztes gezwungen, ihre Leistungsbehörde und damit in der Regel einen Bediensteten einer Verwaltungsbehörde von der Notwendigkeit eines Arztbesuches zu überzeugen. Sie erhielten meist erst nach Vorsprache auf dem Sozialamt einen so genannten Berechtigungsschein (Krankenschein). Dabei komme es teilweise zu absurden Diskussionen über medizinische Fragen und zu Verzögerungen der medizinischen Behandlung, die dadurch vermehrt zu erhöhten Behandlungskosten führen könnten.

Diese Regelung führe zu einem immensen Verwaltungsaufwand und damit verbunden zu Kosten für die Kommunen. Sie könne insoweit als Musterbeispiel für eine durch das Gesetz verordnete ineffiziente Verwaltungstätigkeit angeführt werden.

Zurzeit werde im Ministerium für Integration, Familie, Kinder und Jugend im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ein diskriminierungsfreier Zugang

zum allgemeinen Gesundheitssystem geprüft, wie er in Hamburg und Bremen als sogenanntes Bremer Modell praktiziert werde. Dort hätten die Sozialleistungsbehörden und die AOK Bremerhaven die Übertragung der Krankenbehandlung auch von Personen, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhielten, vereinbart. In der Vereinbarung seien zwar auch die in § 4 und § 6 festgelegten Leistungseinschränkungen der Krankenhilfeleistungen berücksichtigt, allerdings sei zumindest der Zugang zu diesen Leistungen durch die Ausgabe einer Krankenversicherungskarte für die Asylbegehrenden vereinfacht.

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz sei der Abschluss einer solchen Vereinbarung durch die große Zahl von Kommunen als Leistungserbringer schwieriger als in einem Stadtstaat. Dennoch wolle man sich nach diesem Vorbild richten. Gemeinsame Gespräche insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreter der Kommunen könnten gegebenenfalls in einer Kooperationsvereinbarung münden. Die Kommunen könnten sich dann für oder gegen eine Teilnahme entscheiden. Es bestehe der Eindruck, dass die Kommunen über eine gute Lösung ebenfalls erfreut wären.

Die Darstellung der eingeschränkten Gesundheitsversorgung Asylbegehrender sowie die erschwerten Zugänge wären überflüssig, wenn der Bund das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinem ausgrenzenden Charakter abschaffte und die Flüchtlinge und Asylbegehrenden in die Leistungssysteme SGB II und SGB XII eingegliedert würden. Dies würde eine sehr gute Regelung der Gesundheitsversorgung an dieser Stelle sowie eine Beteiligung des Bundes an den Kosten bewirken.

Ein Gelingen dieses Vorhabens würde begrüßt. Für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und eine Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbegehrenden in die Leistungssysteme werde sie weiterhin in Berlin eintreten.

Frau Abg. Brück stellt die Frage, ob es Bestrebungen gebe, die medizinische Versorgung psychotisch oder traumatisch Erkrankter zu verbessern.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Antwort, es handle sich um ein wichtiges und schwieriges Thema. Viele der ankommenden Flüchtlinge und Asylbegehrenden seien durch Flucht, Folter und Kriegserlebnisse traumatisiert.

Mit drei rheinland-pfälzischen Trägern sei ein Zusammenschluss mit spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge mit psychischen Problemen vereinbart worden. Bei den Trägern handle es sich um das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge beim Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V., die Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge in Trier und den Fachdienst für Migranten und Flüchtlinge des Diakonischen Werks Altenkirchen. Aufgrund der Kooperationsvereinbarungen könnten dort Menschen aus ganz Rheinland-Pfalz behandelt werden.

Parallel dazu seien in Rheinland-Pfalz Fachtagungen mit der Psychotherapeutenkammer und dem Behandlungszentrum für Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge Berlin ausgerichtet worden. Die Psychotherapeutenkammer habe sich für solche Qualifizierungsmaßnahmen ausgesprochen, da die Psychotherapeuten für derartige Traumata nicht ausgebildet seien. Am 27. September 2014 finde die nächste Fachtagung statt.

Die langen Wartezeiten bei den Therapeuten sowie die Problematik, geeignete Dolmetscher zu finden, seien bekannt.

Frau Abg. Sahler-Fesel bittet um Auskunft, inwiefern die ärztliche Versorgung am Wochenende gewährleistet sei und ob und mit welchem Transportmittel die Erkrankten vor dem Arztbesuch zunächst bei der Behörde den erforderlichen Berechtigungsschein einholen sollten, da die zuständigen Stellen nicht ständig besetzt seien.

Frau Staatsministerin Alt erläutert, Erkrankungen am Wochenende stellten aufgrund der Öffnungszeiten der Verwaltungen in der Tat ein großes Problem dar. Bei Eintreten eines Notfalls könne ein Notdienst, Notarzt oder Krankenwagen in Anspruch genommen werden.

Im Krankheitsfall könne der Erkrankte entweder auf eigene Kosten selbst mit dem öffentlichen Personennahverkehr in die Klinik fahren oder werde bei einer Notfallerkkrankung nach Rufen des Notarztes mit dem Krankenwagen dorthin transportiert.

Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt schildert, die medizinische Versorgung in Ingelheim und Trier sei in Bezug auf die somatische Behandlung und Versorgung sehr vorbildlich. Die Inanspruchnahme würde in kürzester Zeit bewältigt.

Wenn die Menschen auf kommunaler Ebene verteilt würden, sei die Versorgung nicht mehr gewährleistet. Dies stelle ein großes Defizit dar. Die Psychotherapie sei bei den Betroffenen das Problem und die wesentliche Aufgabe. Wenn sich nicht bundesweit und flächendeckend auf diese Zustände vorbereitet würde, sei mit enormen Spätfolgekosten zu rechnen.

An der Veranstaltung der Landespsychotherapeutenkammer Ende September könnten Interessierte nach Anmeldung teilnehmen.

Frau Staatsministerin Alt ergänzt, zur erwähnten Fachtagung seien alle Ärzte eingeladen. Dies diene auch der Sensibilisierung, Information und Weiterqualifizierung der niedergelassenen Ärzte.

Frau Abg. Simon möchte wissen, ob zusätzlich zu den drei genannten Angeboten nördlich des Hunsrücks auch Angebote für den südlichen Teil des Landes vorgesehen seien.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Auskunft, der Norden des Landes sei in der Tat besser versorgt. Es sei eine Frage der Kosten und der Finanzierung. Man befinde sich in Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium, wie eine bessere Versorgung für den Süden des Landes erreicht werden könne.

Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt fügt hinzu, bei der Psychotherapie sei die bundesweite Versorgung defizitär. Die Wartezeit auf eine erste Sitzung betrage normalerweise 12 bis 14 Wochen. Eine Traumaambulanz zu installieren und organisieren, sei nicht von heute auf morgen möglich und müsse langfristig angegangen werden.

Frau Abg. Sahler-Fesel berichtet zum Asylbewerberleistungsgesetz, die Kommunen stöhnten zunehmend unter den Kosten für die Krankenversorgung und stellten immer wieder fest, der Bund erlasse die Gesetze, die Menschen würden nach einem Schlüssel verteilt und von den Kommunen aufgenommen, die Kommunen würden aber vom Bund mit den Kosten alleingelassen.

Die Forderung laute, dass durch eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Problematik insofern behoben wäre, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten durch Übernahme von Leistungen übernehme. Über Mittel zur Vorbeugung des Missbrauchs könne diskutiert werden.

Durch Abschaffung dieses Gesetzes könne das Verfahren wesentlich vereinfacht und durch Abschaffung der zugehörigen Bürokratie auch kostengünstiger gestaltet werden. Frau Staatsministerin Alt werde in ihrem Engagement in dieser Richtung bestärkt.

Die Anträge – Vorlage 16/4253 sowie Vorlage 16/4288 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweiter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2013

Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT

– Vorlage 16/4254 –

dazu: Vorlage 16/4236

Frau Staatsministerin Alt trägt vor, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 habe der Gesetzgeber den Bundesländern die Grundlage für die Bildung einer Härtefallkommission geschaffen. Von der in § 23a des Aufenthaltsgesetzes geregelten Ermächtigung habe die Landesregierung durch Erlass einer Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission am 18. März 2005 Gebrauch gemacht und die Härtefallkommission mit Geschäftsstelle zum 30. Juni 2005 eingerichtet.

Die Landesregierung habe sich in ihrem Koalitionsvertrag 2011 bis 2016 erstmals darauf verständigt, den Landtag jährlich über die Tätigkeit der Härtefallkommission zu informieren. Mit dem vorliegenden Bericht für das Jahr 2013 unterrichte die Geschäftsstelle nun zum zweiten Mal über die Arbeit der rheinland-pfälzischen Härtefallkommission.

Der erste Teil enthalte allgemeine Informationen, während sich im zweiten Teil die statistischen Angaben anschließen. Der dritte Teil beinhalte die Hauptgründe für die Anrufung der Härtefallkommission und ende mit einer Bewertung bzw. einem Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Die Härtefallkommission bestehe aus zehn Personen mit jeweiliger Stellvertretung. Aufgabe der Härtefallkommission sei es, im Einzelfall zu prüfen, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt eines bzw. einer vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen rechtfertigten. Die Härtefallkommission werde hierbei ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig und trete daher nur auf Antrag eines ihrer Mitglieder oder ihrer Stellvertretung in die jeweilige Fallberatung ein.

Komme die Kommission nach Abschluss ihrer Beratungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zu einem positiven Ergebnis, richte sie ein sogenanntes Härtefallersuchen an das Ministerium. Bisher sei allen Ersuchen der Kommission stattgegeben worden. Das Ministerium habe im Anschluss daran die entsprechenden Härtefallanordnungen gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden erlassen.

Im Gegensatz zu anderen Ländern setze Rheinland-Pfalz die eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes der Betroffenen für die Ersterteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz nicht voraus.

Zwecks Erstattung von Aufwendungen für im Sozialleistungsbezug stehende Personen habe das Land Rheinland-Pfalz einen Härtefallfonds geschaffen. Hieraus werde den betroffenen Kommunen für die Dauer von drei Jahren eine Pauschalerstattung in Höhe von monatlich 502 Euro pro Person geleistet. Dies entspreche dem Satz, den auch alle anderen Flüchtlinge und Asylbegehrende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten.

Vom 30. Juni 2005 bis zum 31. Dezember 2013 seien insgesamt 244 Anträge eingereicht worden, die 749 Personen betroffen hätten. Bei 332 Personen habe es sich um serbische bzw. kosovarische Staatsangehörige gehandelt, die damit die mit weitem Abstand größte Zielgruppe darstellten. 216 Anträge für 684 Personen hätten zu einer Sachbefassung geführt. In 97 Fällen für 293 Personen – ungefähr 45 % der Fälle –, habe sich die Kommission für ein Härtefallersuchen ausgesprochen. Eine ablehnende Entscheidung habe die Härtefallkommission für 106 Anträge – 49 % der Fälle – getroffen.

Im Berichtszeitraum 2013 seien 33 Anträge für 67 Personen eingegangen, wobei es bei 29 Anträgen für 60 Personen zu einer Sachbefassung in der Härtefallkommission gekommen sei. Die serbischen und kosovarischen Staatsangehörigen hätten mit 24 Personen – 36 % – wiederum den größten Anteil

**30. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 09.09.2014
– Öffentliche Sitzung –**

gestellt. 18 Anträge hätten zu einem Härtefallersuchen mit einem anschließenden Aufenthaltsrecht geführt. Zehn Anträge seien abgelehnt worden. Ein Antrag sei zu einer weiteren Sachverhaltsklärung zurückgestellt worden.

Nachdem mit Einrichtung der Härtefallkommission im Jahr 2005 zunächst ein hohes Fallaufkommen zu verzeichnen gewesen sei, sei es bis zum Jahr 2010 zu einem kontinuierlichen Rückgang der Antragszahlen gekommen. Ursache hierfür sei die Vielzahl der von rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden erteilten humanitären Aufenthaltsrechte auf Grundlage stichtagsgebundener Bleiberechtsregelungen bzw. aufgrund bestehender Ausreisehindernisse gewesen, die durch Erteilung von Aufenthaltstiteln gemäß § 25 Abs. 5 berücksichtigt worden seien.

Seit dem Jahr 2011 sei wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt habe. Unter Berücksichtigung des extremen Anstiegs der Zugangszahlen von Asylsuchenden sei für die nächsten Jahre wieder mit einer Zunahme von Härtefallanträgen zu rechnen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass noch eine Vielzahl von Fällen existiere, die unter Berücksichtigung von Härteaspekten einer aufenthaltsrechtlichen Lösung bedürften, welche auf der Grundlage des allgemeinen Ausländerrechtes nicht möglich wäre.

Die Tatsache, dass bislang allen Härtefallersuchen der Kommission entsprochen worden sei und somit rund 300 Einzelschicksale positiv hätten gelöst werden können, zeige die hohe Akzeptanz der Arbeit der Härtefallkommission, die durch die Sachkompetenz ihrer Mitglieder und die Achtung der jeweiligen – teilweise auch gegensätzlichen – Standpunkte und Argumente bestimmt sei.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4257 –

Frau Abg. Brück merkt an, neben dem Landesprogramm zur Sprachförderung gebe es mit „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auch ein Programm des Bundes. Das Programm sei ursprünglich bis Ende des Jahres 2014 angelegt gewesen. Im Sommer 2014 sei über Pressemeldungen verlautet worden, dass die Bundesregierung das Programm um ein Jahr verlängert habe. Es werde um Informationen über die inhaltliche Ausgestaltung, Erfolge und gegebenenfalls auch über die Fortgestaltung über 2015 hinaus gebeten.

Frau Staatsministerin Alt teilt mit, der sprachlichen Entwicklung von Kindern werde eine Schlüsselrolle für die gesamte kognitive und sozio-emotionale Entwicklung beigemessen. Gute Sprachkenntnisse seien Voraussetzung für Erfolgserlebnisse in Schule, Ausbildung und Beruf. Sie ebneten den Weg für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Investitionen in die sprachliche Entwicklung seien deshalb Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft insgesamt.

Vor diesem Hintergrund habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 1. November 2010 die Initiative „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ gestartet. Das Programm setze einen Schwerpunkt in der Verankerung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unter Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien. Es richte sich aber vor allem an alle Kinder, auch an alle Kinder unter drei Jahren.

Somit unterstütze und ergänze es von Anfang an das rheinland-pfälzische Landesprogramm in hervorragender Weise. Das Landesprogramm erhalte Unterstützung durch den Schwerpunkt in der Verankerung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, die bereits seit 2004 in den rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen festgeschrieben seien.

Die Ergänzung sei durch die Zielgruppe der U3-Kinder des Bundesprogramms gegeben gewesen, da sich die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen des Landesprogramms zum damaligen Zeitpunkt noch an die älteren Kinder aus dem letzten und vorletzten Kindergartenjahr gerichtet hätten.

Insofern habe sich das Land Rheinland-Pfalz sehr gerne an der Initiative des Bundes beteiligt, die mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung im Oktober 2010 beschlossen worden sei. Eine einzelne Einrichtung im Programm erhalte neben Sach- und sogenannten Gemeinkosten Personalkosten für eine halbe Fachkraft, die als Multiplikatorin in der Einrichtung die Aufgabe habe, die Sprachbildung der Kinder zu intensivieren. Das bedeute, die Sprachförderkraft arbeite nicht ausschließlich mit den Kindern, sondern coache auch das Team, sei mit anderen Einrichtungen vernetzt und so für ein gelingendes Sprachförderkonzept in der Einrichtung verantwortlich.

Aufgrund der Vorgaben des Bundes hätten sich aus Rheinland-Pfalz insgesamt 192 Einrichtungen bewerben können. Die tatsächliche Beteiligung schwanke von Jahr zu Jahr. Zurzeit würden 159 halbe Stellen gefördert.

Die Initiative werde durch das Deutsche Jugendinstitut wissenschaftlich sowie mit einer Qualifizierungsinitiative begleitet. Diese gehe der Frage nach, wie eine Qualifizierung so gestaltet werden könne, dass Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte für sprachliche Bildung nachhaltig gestärkt würden. Das Ergebnis werde in Form eines multimedialen Handbuchs für die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Das Handbuch werde bis Ende 2014 herausgegeben.

Das Projekt sei insgesamt sehr positiv zu bewerten. Neben der bereits erwähnten inhaltlichen Unterstützung und Ergänzung zum rheinland-pfälzischen Landesprogramm sei erwähnenswert, dass die Länder von Anfang an in die Projektplanungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebunden worden seien und ihre Interessen Berücksichtigung gefunden hätten.

30. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 09.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

Noch heute begleite eine Steuerungsgruppe von Bund und Ländern die Initiative und bilde die Plattform für einen kontinuierlichen Austausch. Das Bundesprogramm habe – nicht zuletzt durch die Qualifizierungsinitiative des Deutschen Jugendinstituts – zum besseren Verständnis für eine gelingende und nachhaltige Sprachförderung beigetragen.

Kinder nachhaltig sprachlich zu fördern sei nur durch eine frühe sprachliche Bildung möglich, die sich in den Bildungsalltag der Einrichtungen einbette. Die Landesregierung arbeite kontinuierlich daran, dieses Wissen ins Land zu geben. Die Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, durch die nun auch jüngere Kinder zusätzlich sprachlich gefördert werden könnten, sei ein Beispiel dafür und weise in die richtige Richtung.

Seit dem 24. Juli 2014 sei es offiziell, dass die Bundesinitiative um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert werde. Dies sei sehr erfreulich; denn so könne die begonnene sprachpädagogische Arbeit weitergeführt und vertieft werden.

Auch über das Jahr 2015 hinaus plane die Bundesregierung weitere Initiativen zur sprachlichen Bildung, die auf den Erkenntnissen der Evaluation des laufenden Programms beruhen sollten. Einzelheiten dazu blieben noch abzuwarten. Es sei jedoch davon auszugehen, dass sich Rheinland-Pfalz und der Bund gemeinsam auf dem richtigen Weg befänden, um eine passgenaue Antwort auf die gesellschaftliche Herausforderung der sprachlichen Bildung zu finden.

Der Antrag – Vorlage 16/4257 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bewilligungsstopp für Erzieherinnen-Fortbildungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4298 –

Frau Abg. Huth-Haage führt zur Begründung aus, die hohen Anforderungen sowie die stetig steigenden Erwartungen von Seiten der Öffentlichkeit und der Eltern an den Erzieher-Beruf seien hinlänglich bekannt. Dies bestätige sich in den neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Vor diesem Hintergrund habe der Bewilligungsstopp für Erzieherinnen-Fortbildungen für Überraschung gesorgt. Um Erläuterung und Aufklärung des Widerspruchs im Ministerium hinsichtlich der Begründung werde gebeten.

Frau Staatsministerin Alt gibt bekannt, 2005 sei das Fortbildungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ veröffentlicht und seither mit bis zu 1,2 Millionen Euro pro Jahr finanziell gefördert worden. Dabei handle es sich um eine freiwillige Leistung des Landes.

Das Fortbildungsprogramm habe dazu gedient, die in der Praxis tätigen Erzieherinnen und Erzieher nach Veröffentlichung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen weiterzuqualifizieren und insbesondere auf die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren vorzubereiten.

In den Jahren 2006 bis 2013 seien ca. 13.000 Fortbildungen mit mehr als 175.000 teilnehmenden Fachkräften durch das Land gefördert worden.

In Verbindung mit dem Landesprogramm Kita!Plus erfolge eine Neuausrichtung des Programms im Sinne einer stärkeren prozessorientierten Begleitung der Fachpraxis. Die neuen Förderrichtlinien seien im Juli veröffentlicht worden.

Neben der finanziellen Förderung von Fortbildung und Fachberatung im Rahmen des Fortbildungsprogramms berücksichtige das Land bei der Personalkostenförderung von Kindertagesstätten gemäß § 2 Abs. 4 LVO zum Kita-Gesetz die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und der Fachberatung bis zu einer Höhe von 0,8 % – bei eingruppigen Kindertagesstätten bis zu 1 % – der Personalkostenzuschüsse. Dabei handle es sich insgesamt um 4 Millionen Euro pro Jahr.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe die Sparauflagen zum Haushaltsgesetz zu erbringen. Der Gesamthaushalt des Ministeriums umfasse 663 Millionen Euro. Davon entfielen über 500 Millionen Euro und damit gut 75 % auf den Kindertagesstättenbereich. In diesem seien wiederum ca. 98 % durch gesetzliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gebunden.

Die Fortbildungsförderung betreffend hätten in dem zur Diskussion stehenden Jahr 2014 bereits 1.462 Anträge bewilligt werden können. Damit seien die finanziellen Mittel gebunden; denn es bestünden weitere Verpflichtungen aus Bewilligungen aus den Vorjahren, die berücksichtigt werden müssten.

Der erwähnte angebliche Widerspruch sei wie folgt zu klären: Im Schreiben des Ministeriums sei eine allgemeine Formulierung des Hauses verwendet worden, die im Rahmen der im Ministerium erfolgten, notwendigerweise verstärkten Ausgabenkontrolle zur Anwendung komme. Die Pressemitteilung habe dies spezifiziert. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel seien vollständig durch Bewilligungen aus diesem Jahr und durch bislang nicht abgerechnete Bewilligungen aus Vorjahren gebunden. Eine Aufstockung des Haushaltstitels sei angesichts der dargestellten finanziellen Situation des Ministeriums nicht möglich.

Bei dieser Förderung handle es sich um eine freiwillige Leistung des Landes, mit der das Land die Träger in ihrer Verantwortung als Arbeitgeber unterstütze. Die Fortbildungsförderung ergänze die Mittel zur Förderung von Fachberatung und Fortbildung über die Personalkostenförderung.

Im Rahmen der gegebenen Haushaltsmittel sei geplant, die Förderung der Fortbildung mit den neuen Förderkriterien fortzusetzen. In welchem Umfang dies möglich sein werde, müsse im Haushaltsjahr

2015 gesehen werden. Die entsprechenden Gelder seien im Haushaltsjahr 2015 eingestellt. Es werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 weiter an diesem Thema gearbeitet werden könne.

Frau Abg. Huth-Haage weist darauf hin, in den vergangenen Jahren hätten sich im Rahmen von Inklusion, Sprachförderung und U3-Ausbau vielfältige neue Situationen ergeben. All dem müsse das Land unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs gerecht werden.

Es gebe in der Tat einen Widerspruch. Das Schreiben des Ministeriums laute, dass es sich um einen unerwarteten Anstieg von Ausgaben in Teilen des Ministeriumshaushaltes handle, der zumindest teilweise gegenfinanziert werden müsse, um das Landeshaushaltsgesetz zu erfüllen; auch 2014 werde aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine Förderung möglich sein. – Dies unterscheide sich von der offiziellen Pressemeldung des Ministeriums, die von einer vollständigen Ausschöpfung der Förderungen berichte. Die erste Meldung des Ministeriums sei wahrscheinlich ein Stück weit ehrlicher gewesen.

Zu fragen sei, wie es im Jahr 2015 mit den Fortbildungen weitergehen werde, wie zum Stichwort Planungssicherheit mit den bereits erfolgten Planungen von Erzieher-Teams umzugehen sei und ob dort Hilfestellungen möglich seien.

Sparzwänge seien verständlich. Mit den Erzieherinnen und Erziehern werde jedoch insbesondere durch das kurzfristige Vorgehen nicht gut umgegangen.

Frau Abg. Brück bittet um Aufklärung, ob im zweiten Halbjahr überhaupt Erzieherinnen-Fortbildungen stattfänden, wie es um die Kapazitäten bestellt sei und in welchem Umfang die Maßnahmen bezuschusst würden.

Frau Abg. Thelen möchte wissen, nach welchen Kriterien die Bewilligung im Rahmen des Mangelfalls, der an dieser Stelle offensichtlich vorliege, erfolge.

Es stelle sich die Frage, wie sich die Kommunikation mit den Trägern aus Sicht des Ministeriums dargestellt habe. Rückmeldungen gegenüber den Abgeordneten hätten Überraschung und Enttäuschung über die Kurzfristigkeit erkennen lassen. Ein Hinweis vonseiten des Ministeriums, nachdem die Hälfte der Gelder aufgebraucht gewesen sei, wäre womöglich hilfreich gewesen.

Frau Abg. Spiegel fragt, welche weiteren Projekte und Fördermittel für Sprachförderung, Inklusion und die zahlreichen anderen Anforderungen, die zu Recht an die Erzieherinnen und Erzieher in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten gestellt würden und deren Arbeitsalltag widerspiegeln, zur Verfügung stünden.

Frau Staatsministerin Alt zitiert aus dem erwähnten Brief des Ministeriums, das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe zum 18. Juni 2014 die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel dahin gehend verändert, dass jede einzelne Ausgabe und Bewilligung einer gesonderten Prüfung unterzogen werde.

Dies sei bei allen Haushaltstiteln des Ministeriums erfolgt. Bei dieser Prüfung sei Ende Juni 2014 festgestellt worden, dass der Haushaltstitel für Fortbildungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro zu diesem Zeitpunkt um ein Vielfaches überbucht gewesen sei.

Die im Juli 2014 getroffene Entscheidung über einen massiven Bewilligungsstopp sei äußerst bedauerlich, aber aufgrund der weiteren bereits erfolgten Anträge mit einem zusätzlichen Volumen von fast 1 Million Euro unumgänglich gewesen, da eine globale Minderausgabe von 7 Millionen Euro zu erbringen sei.

Um eine derartige Kurzfristigkeit in Zukunft zu vermeiden, werde die Vorgehensweise in der Folge verändert und der Stand der Mittel regelmäßig abgefragt.

Die 1.400 bewilligten Seminare fänden über das ganze Jahr hinweg statt. Die Seminare, die nicht hätten bezuschusst werden können, müssten nicht zwingend ausfallen. Es gebe weitere Finanzie-

rungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Kommunen, Kreise, Kirchen, Diakonie und Caritas. Allerdings würden sicherlich auch Seminare ausfallen.

Zur Bewilligung im Mangelfall sei zu sagen, dass zum Zeitpunkt des Bewilligungsstopps noch nicht bewilligte Anträge nicht mehr bewilligt worden seien.

Im Umgang mit den Erzieherinnen, Erziehern und Trägern sei die Situation sehr zu bedauern.

Für die Sprachförderung seien 6 Millionen Euro im Haushalt 2014 vermerkt, welche komplett ausgeschöpft würden. Alles, was für die anderen Punkte vorhanden sei, laufe weiter. Der Bewilligungsstopp beziehe sich ausschließlich auf die Fortbildungsmaßnahmen der Erzieherinnen und Erzieher.

Frau Roth (Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergänzt, die Bewilligungen liefen sehr unterschiedlich ab. Bei den Anträgen handle es sich sowohl um Einzelanträge für eintägige Fortbildungen als auch um Anträge für Modulreihen. Die Maßnahmen, die zuerst starteten, seien auch zuerst bewilligt worden.

Eine Aufschlüsselung davon, wie viele eintägige Module bewilligt und wie viele Kompaktbewilligungen erfolgt seien, könne nicht gegeben werden. Die bewilligten Modulreihen fänden auch im zweiten Halbjahr statt.

Frau Abg. Demuth fragt, wie ausgeschlossen werden könne, dass sich dies im kommenden Jahr wiederhole.

Frau Staatsministerin Alt macht deutlich, dass alles getan werde, damit es im nächsten Jahr nicht noch einmal dazu komme. Derzeit würden die Vorgänge, die dazu geführt hätten, von zwei Fachabteilungen und dem Landesjugendamt analysiert. Das gesamte Verfahren werde anders organisiert, enger kontrolliert und begleitet.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4298 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Betriebskostenzuschüsse der Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4299 –

Frau Staatsministerin Alt teilt mit, der Bundesanteil an den Betriebskosten für die Jahre 2015 und 2016 liege voraussichtlich bei rund 40,5 Millionen Euro. In den Jahren 2017 und 2018 werde sich dieser Betrag durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel temporär voraussichtlich auf rund 45 Millionen Euro erhöhen. Ab 2019 sei nach derzeitiger Sicht wieder ein Betrag von rund 40,5 Millionen Euro anzusetzen.

Die Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Kita-Betriebskosten komme in Rheinland-Pfalz vollständig einer zweckgebundenen Förderung der Kindertagesbetreuung und damit den Kommunen zugute. Bereits 2008 sei § 5 Abs. 1 Nr. 2 LFAG dahin gehend geändert worden, dass die Betriebskostenbeteiligung des Bundes, die in Form zusätzlicher Umsatzsteueranteile an die Länder gezahlt werde, am kommunalen Finanzausgleich (KFA) vorbei bereitgestellt, also nicht der Verbundmasse zugeführt und nicht dem KFA entnommen werde. Damit werde sie über den Einzelplan 07 zu 100 % tatsächlich, zusätzlich und zweckentsprechend den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Über diese Vorgehensweisen seien alle Beteiligten beim 4. Kita-Tag der Spitzen am 15. Dezember 2008 informiert worden. Die Änderung des LFAG habe die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände gefunden.

Unter „tatsächlich“ verstehe das Land, dass die Kommunen mit Ausbauverantwortung die Umsatzsteueranteile erhielten. Dieses Ziel werde durch die zuvor beschriebene Praxis erreicht. Gemäß der Systematik des Landesfinanzausgleichsgesetzes wären die Umsatzsteueranteile teilweise dem Land und teilweise dem KFA zugeordnet worden. Eine mögliche vollständige Zuweisung an den KFA hätte bewirkt, dass sie zweckbindungsfrei an die Kommunen geflossen wären, auch an solche ohne Ausbauverantwortung im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Mittel seien im Vergleich zum Finanzaufwand des Landes bei Abgabe der Absichtserklärung den Kommunen auch zusätzlich geflossen. Das Land habe sein 2007 vereinbartes Engagement nicht verringert.

Um die finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene einigermaßen übersichtlich zu halten, würden möglichst alle Zuweisungen des Landes an die Kommunen in einem System, dem kommunalen Finanzausgleich, zusammengefasst. In den kommunalen Finanzausgleichssystemen der 13 Flächenländer in Deutschland sei es üblich, einen Teil der Zuweisungen als allgemeine Zuweisungen auszuführen, die ohne Zweckbindung und ohne Antragstellung fließen. Dieser Teil betrage Rheinland-Pfalz derzeit 68 %, ein deutlich über dem Durchschnitt der deutschen Flächenländer liegender Anteilssatz.

Ein anderer Teil der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werde in Form von Zweckzuweisungen auf Antrag oder als Erstattung für bestimmte Leistungen gezahlt. Hierzu zählten bereits seit dem 1. Januar 1982 die Zuschüsse des Landes zu den Personalkosten in den kommunalen Kindergärten nach § 18 Abs. 1 Nr. 9 LFAG. Andere Beispiele seien die Zuweisungen des Landes für kommunale Schulbauten, kommunale Theater oder für das kommunale Krankenhauswesen.

Ohne den Aufstellungsverfahren der zukünftigen Haushaltsjahre vorgreifen zu wollen, sei eine Änderung der Betriebskostenzuschüsse an die Kommunen und Träger nur hinsichtlich der betragslichen Anpassung beabsichtigt.

Frau Abg. Huth-Haage merkt an, es gebe Differenzen zwischen der Darstellung der Staatsministerin und dem, was die kommunalen Spitzenverbände sagten. Der Vorwurf bestehe, dass das Land die erhöhten Umsatzsteueranteile nicht vollständig und auch nicht, wie eigentlich vorgeschrieben, zusätzlich weiterleite.

30. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 09.09.2014
– Öffentliche Sitzung –

Vor einigen Monaten sei die Aufforderung ergangen, einen klaren Nachweis darüber zu bringen, dass die Mittel tatsächlich zusätzlich und vollständig bei den kommunalen Spitzenverbänden angekommen seien. Zu fragen sei, ob dieser Nachweis mittlerweile erbracht worden sei.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Auskunft, die Kleine Anfrage zu diesem Thema sei sehr ausführlich beantwortet worden. In einem weiteren Brief vom 15. August 2014 sei nun auf die Frage der kommunalen Spitzenverbände geantwortet worden.

Auf Nachfrage von **Frau Abg. Huth-Haage** bestätigt **Frau Staatsministerin Alt**, die Antwort sei deckungsgleich mit dem soeben Vorgetragenen.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4299 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in rheinland-pfälzischen Kommunen

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4313 –

Frau Staatsministerin Alt trägt vor, die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht relativierbar. Dies sei die Kernaussage des Bundesverfassungsgerichtes 2012 in seinem Urteil zur verfassungsrechtlichen Prüfung einzelner Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Menschenwürdegarantie ziele darauf ab, jedem Menschen unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten. Hierzu zähle neben der Möglichkeit der aktiven Teilnahme an der Gesellschaft eine menschenwürdige Unterbringung.

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden sei zwischen der Erstaufnahme, die in der Verantwortung des Landes liege, und der anschließenden Unterbringung bis zum Abschluss des Asylverfahrens, die in der Verantwortung der Kommunen liege, zu unterscheiden. Während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende erhielten die Menschen dort neben der Grundversorgung, Unterkunft und Verpflegung auch eine medizinische Versorgung sowie eine soziale Betreuung, und zwar sowohl durch einen landeseigenen Sozialdienst als auch durch Wohlfahrtsverbände, die in der Einrichtung tätig seien.

Bei der Unterbringung der Asylbegehrenden in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) werde grundsätzlich auf eine sozialverträgliche Belegung geachtet, zum Beispiel nur eine Familie pro Zimmer, Berücksichtigung von Ethnie, Geschlecht, Nationalität und Verträglichkeit bei der Zusammenlegung von Einzelpersonen. Generell würden potenzielle Konfliktparteien nicht in einem Zimmer untergebracht. Dies sei jedoch nicht unbedingt eine Frage der Nationalität oder Religion, sondern auch von politischen Auffassungen sowie von Persönlichkeiten abhängig.

Da bei der Berücksichtigung dieser Vorgaben rund 20 % der Unterbringungskapazitäten nicht nutzbar seien, beispielsweise wenn eine fünfköpfige Familie ein Sechsbettzimmer belege, könnten diese Vorgaben bei den jetzigen hohen Zugangszahlen in der AfA nicht durchgängig eingehalten werden.

Die Unterbringungskapazitäten der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz würden ständig erhöht. Die ursprüngliche Aufnahmekapazität der AfA Trier sei durch die Aufstellung von Modulbauten und die Einrichtung von Außenstellen von 700 auf momentan 1.253 Plätze erhöht worden. Weitere 218 Plätze würden in den nächsten beiden Monaten dazukommen.

Im ersten Halbjahr 2015 werde der Ausbau der bisherigen Außenstelle Ingelheim zu einer eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtung mit 500 Plätzen in den Räumen der ehemaligen Landesaufnahmeeinrichtung erfolgt sein. Bereits jetzt werde nach einem guten Standort für eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung gesucht, da davon auszugehen sei, dass die Zahlen weiterhin steigen würden.

Die Qualität der Unterbringung werde nicht nur durch die räumliche Versorgung bestimmt. Auch die medizinische Versorgung in der AfA spiele eine Rolle. Bei der Essensversorgung, die in der AfA durch eine Catering-Firma sichergestellt sei, werde kulturellen und religiösen Gepflogenheiten insofern Rechnung getragen, als dass bei der Zubereitung seitens des Caterers kein Schweinefleisch verwendet werde.

Im Rahmen der Sozialbetreuung gebe es Angebote wie beispielsweise die Spielstube, ein Schulangebot, Deutschkurse, die Ökumenische Beratungsstelle, psychosoziale Betreuung sowie Traumatherapie durch die Ökumenische Beratungsstelle.

Nach der Verteilung in die Kommunen seien diese für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Die Aufgabe der Unterbringung sei den kommunalen Gebietskörperschaften als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Hierdurch sei es den Kommunen in der Frage der Unterbringung möglich, individuelle, am konkreten Einzelfall orientierte und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden.

Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen verbiete einschränkende Festlegungen der Landesregierung. Aus diesem Grund gebe es keine verpflichtenden Mindeststandards in Rheinland-Pfalz.

In der Beantwortung der Großen Anfrage zur Anwendungspraxis des Asylbewerberleistungsgesetzes in Rheinland-Pfalz sei ausführlich über die Unterbringung in den Kommunen berichtet worden.

Neuere Erkenntnisse zu dieser Frage lägen nicht vor. Die Anfrage habe gezeigt, dass auch die Kommunen viel in die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen investierten und generell in Rheinland-Pfalz gute Bedingungen herrschten. Natürlich stünden aber die Kommunen genau wie das Land vor der großen Herausforderung, zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Die Landesregierung unterstütze die Kommunen in vielfältiger Weise. Neben der pauschalen Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz von 502 Euro pro Monat für jeden untergebrachten Asylbegehrenden stelle das Land Mittel für die Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund bereit.

Hierzu gehörten ergänzende niedrigschwellige Angebote, auch für die Eltern, deren Kinder in der Kita Sprachfördermaßnahmen in Anspruch nähmen, darüber hinaus die WIR-Kurse (Willkommen in Rheinland-Pfalz) – Sprach- und Orientierungskurse für Asylbegehrende und Flüchtlinge, die aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit hätten, an den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge teilzunehmen – und die migrationsspezifische Beratung von Ausländerinnen und Ausländern.

Mit der Überarbeitung und Neugestaltung der Konzeption der landesfinanzierten Migrationsfachdienste, der Liga der Wohlfahrtsverbände, sei die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen ausdrücklich auch als Aufgabe der Migrationsfachdienste definiert worden. Dies laufe sehr gut.

Bei den stark steigenden Zahlen der Flüchtlinge kämen sowohl das Land als auch die Kommunen an ihre Grenzen. Mehr finanzielle Mittel seien vonnöten, um die bisherigen hohen Standards in Rheinland-Pfalz für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen auch in Zukunft abzusichern. Ohne zusätzliche Gelder werde dies nicht möglich sein. Dabei gehe es nicht nur um die physische Versorgung, sondern auch um Betreuung, Beratung und Sprachkurse.

Auch der rheinland-pfälzische Landtag habe festgestellt, dass Beratungsangebote und Sprachkurse auf kommunaler Ebene dringend notwendig seien, um die Integration vor Ort zu ermöglichen und die Arbeit der Kommunen zu unterstützen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig seien. Laut dem Landtag sei ein Ausbau der Angebote aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen dringend notwendig; insofern seien weitere Ausgaben notwendig und unabweisbar.

Allen drei Fraktionen sei ein Dank auszusprechen, dass der Antrag gemeinsam initiiert und getragen worden sei.

Zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die geförderten Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge aufzustocken und vor Ort eine professionelle Migrationsberatung sicherzustellen, sei inzwischen durch das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gemeinsam für 2014 eine Finanzierungsmöglichkeit erarbeitet worden, sodass diese Maßnahmen nun umgehend umgesetzt und weitergeführt werden könnten.

Beide Häuser wollten dem Willen des Parlamentes entsprechen, die Fortsetzung der Maßnahmen auch im kommenden Jahr sicherzustellen und würden im Rahmen des Haushaltsvollzuges ebenfalls gemeinsam die Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Dies sei Ergebnis der vielen Gespräche, die in den letzten Tagen mit dem Finanzministerium geführt worden seien, um dem Antrag Rechnung zu tragen.

Frau Abg. Huth-Haage fragt, ob es aufgrund der ständig steigenden Flüchtlingszahlen und vielen verschiedenen Ethnien zu vermehrten Konflikten in den Unterkünften gekommen sei und wie damit umgegangen werde.

Frau Staatsministerin Alt klärt auf, aus den rheinland-pfälzischen Einrichtungen sei Derartiges bisher nicht bekannt. Obwohl die Umstände für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Flüchtlinge selbst gravierend seien, laufe es dort wirklich gut.

Im Bedarfsfall sei eine getrennte Unterbringung möglich. Zur Verfügung stünden die Unterkünfte in der Dasbachstraße und die General-von-Seidel-Kaserne in Trier. In Ingelheim würden als Zwischenlösung bis zum vollständigen Ausbau für 500 Personen in der nächsten Woche die Container aufgestellt.

Herr Abg. Dr. Dr. Schmidt merkt an, zwischen den Zeilen sei zu hören gewesen, dass bei den Flüchtlingen auch das Thema Religion immer wieder auftauche. Es sei zu wünschen, darauf zu achten, das Thema nicht zu sehr unter irgendeine bestimmte Religion zu stellen. Sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund hätten damit ein ganz großes Problem. Es handele sich dabei um ein Dogma und eine Ideologisierung, unter die man sich gebe.

Die längerfristige Perspektive, wohin die Reise gehe, sei nicht abzusehen. Daher müssten Menschenrechte und Grundrechte im Zentrum der Integrationsdebatte bundesweit stehen, anstelle von Sonderrechten und Wünschen irgendeiner Religion.

Frau Abg. Demuth fragt, wie groß die Wahrscheinlichkeit sei, dass ein Nachtragshaushalt benötigt werde, um die steigenden Flüchtlingszahlen finanziell bewältigen zu können.

Frau Staatsministerin Alt gibt zur Antwort, die Zahlen seien in der Tat schneller und höher gestiegen als zuvor prognostiziert. Es werde davon ausgegangen, dass kein Nachtragshaushalt benötigt werde, da im Haushalts- und Finanzausschuss im Juni 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in diesem Bereich von rund 46 Millionen Euro bewilligt worden sei. Dies ermögliche es, auf die steigenden Flüchtlingszahlen zu reagieren.

Die Flüchtlinge würden in Deutschland nach ihrer Ankunft zeitversetzt auf die Bundesländer verteilt. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien früher etwa 3 Millionen Euro im Haushalt angesetzt gewesen. Nun sei an dieser Stelle eine Erhöhung um 12 Millionen Euro nötig gewesen, die in den 46 Millionen Euro enthalten seien.

Dies sei der jetzige Stand. Wenn im Oktober oder November eine weitere Flüchtlingswelle kommen sollte, müsse erneut geschaut werden.

Der Antrag – Vorlage 16/4313 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Abg. Kessel, schlägt dem Ausschuss als Termine für die Informationsfahrt nach Frankreich im Jahre 2015 folgende zur Auswahl vor:

- 4. bis 6. Mai 2015,
- 1. bis 3. Juni 2015,
- 8. bis 10. Juni 2015.

Der Ausschuss kommt überein, dass die Fraktionen sich bis zur nächsten Sitzung am 7. Oktober 2014 auf einen Termin verständigen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr stellv. Vors. Abg. Kessel** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG